

**Ausschreibung  
Internationale Deutsche Meisterschaft der 470er Klasse  
28. September bis 03. Oktober 2018**

Veranstalter : Deutscher Segler-Verband  
Ausrichter : Yachtclub Wismar 1961 e.V.  
Wettfahrtleiter : Bodo Bartmann NRO  
Obmann d. Protestkomitee : Mathias Rebholz IJ

**1. Regeln**

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) Festgelegt sind.
- 1.2 Es gelten die Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV)
- 1.3 **(DP)** In Änderung des Vorwortes zu Teil 4 der WR müssen alle Seglerinnen/ Segler Persönliche Auftriebsmittel gemäß Klassenvorschrift während ihres Aufenthaltes auf dem Wasser tragen, ausgenommen beim kurzen Wechseln oder Anpassen der Kleidung oder der persönlichen Ausrüstung. Dies ändert WR 40.
- 1.4 Folgende Abkürzungen gelten :  
**(NP)** Regeln, die nicht Gründe für Proteste durch ein Boot sind. Dies ändert WR 60.1(a).
- 1.5 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, der Ausschreibung und der Segelanweisungen, für die der deutsche Text gilt.
- 1.6 Für Proteste gilt Anhang T zur WR (Schlichtung)

**2. Werbung**

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

**3.(NP)(DP) Teilnahmeberechtigung und Meldung**

- 3.1 Die Internationale Deutsche Meisterschaft (IDM) ist für Boote der 470er-Klasse offen.
- 3.2 Teilnahmeberechtigte Boote melden bis Sonntag, den

16. September 2018 online :  
[www.raceoffice.org/470er](http://www.raceoffice.org/470er) IDM 2018

Telefonische Meldungen, Meldungen per Fax oder mail sind nicht möglich !

Eine Meldung ist nur gültig, wenn bis zum Meldeschluss das Meldegeld auf dem Konto des YC Wismar **gutgeschrieben** ist.

Verspätete Meldungen können angenommen werden

Für Meldungen nach dem 16. September 2018 ist ein Aufschlag von 50% auf das Meldegeld zu zahlen.

#### **4. Meldegeld**

4.1. Das Meldegeld beträgt EURO 150,00 pro Boot.

4.2. Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung und so rechtzeitig erfolgen, dass es bei Meldeschluss dem Konto des YC Wismar gutgeschrieben ist. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.

Das Meldegeld ist unter Angabe der Veranstaltung, des Namens der/ des Steuerfrau/-manns Und der Segelnummer zu überweisen auf das Konto des Yachtclub Wismar e.V. bei der

**Sparkasse Mecklenburg-Nordwest**

IBAN : DE05 1405 1000 1000 3616 71

**BIC. : NOLADE21WIS**

Bitte nutzen Sie unbedingt als Verwendungszweck : IDM 2018, Name, Segelnummer.

Nachmeldungen können vom Ausrichter gegen Zahlung des Meldegeldes nebst Aufschlag von 50% angenommen werden.

#### **5. (DP)(NP)Wettfahrtregeln werden wie folgt geändert oder ergänzt :**

5.1 In Ergänzung zu WR 46 muss der Schiffsführer entweder einen gültigen DSV Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Zuständigen Bundesministers ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer Nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

5.2 In Ergänzung zu WR 75 muss sich jeder einem deutschen Verein angehörende Teilnehmer gemäß MO 8.2 über die Internetseite des DSV ([www.dsv.org](http://www.dsv.org)) registriert haben.

5.3 Die Segelanweisungen können auch weitere Wettfahrtregeln ändern. Die Änderungen werden vollständig in den Segelanweisungen angegeben.

#### **6. Format**

6.1 Jede Regatta besteht aus einer Eröffnungsserie mit bis zu 9 Wettfahrten und einer Finalwettfahrt

6.2 Die Finalwettfahrten bestehen aus dem Medal-Race für die besten 10 Boote der Eröffnungsserie und einer Wettfahrt für die in der Eröffnungsserie ab Platz 11 gewerteten Boote. Eine Finalwettfahrt findet nur statt, wenn bis einschließlich Dienstag 02.10.2018 mindestens 6 gültige Wettfahrten gesegelt wurden, ansonsten wird die Eröffnungsserie am Mittwoch, den 03.10.2018 fortgeführt.

#### **7. Zeitplan**

##### **7.1 Anmeldung**

Freitag, 28. September 2018 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr Regattabüro

##### **7.2 Vermessung und Kontrolle**

Freitag, 28. September 2018 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Samstag, 29. September 2018 09.00 Uhr bis 16.30 Uhr

##### **7.3 Eröffnung**

Samstag, 29. September 2018

19.00 Uhr Ort siehe Programm

#### 7.4 Wettfahrttage

Sonntag, 30. September 2018

Montag, 01. Oktober 2018

Dienstag, 02. Oktober 2018

Mittwoch, 03. Oktober 2018 (Medal Race / Flottenfinale)

7.5 geplantes Ankündigungssignal für die 1. Wettfahrt: Sonntag 30. September 2018, 10.55 Uhr

7.6 Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal mehr nach 14.00 Uhr gegeben.

#### 8. (NP)(DP)Vermessung

8.1 Es müssen gültige Messbriefe oder - durch den Verein mit Stempel und Unterschrift - bestätigte Kopien zur Verfügung gestellt werden. Dies ändert WR 78.

8.2 Boote, Segel und Ausrüstung müssen den gültigen Klassenregeln entsprechen. Es werden Kontrollvermessungen aller Boote im Vermessungszeitraum wie unter 6.2 angegeben durchgeführt. Es finden keine Erstvermessungen statt. Ausserdem können einzelne Kontrollen während der Wettfahrttage stattfinden.

#### 9. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind am Freitag, 28. September 2018 ab 09.00 Uhr im Regattabüro erhältlich.

#### 10. Veranstaltungsort

10.1 Veranstaltungsort ist : Yachtclub Wismar 1961 e.V.  
Zum Yachthafen 4  
23966 Wismar

10.2 Das Wettfahrtgebiet befindet sich südlich der Insel Walfisch auf der Wismarbucht s. Anlage

#### 11. Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

#### 12. Strafsystem

Anhang P der WR kommt zur Anwendung.

#### 13. Wertung

Die Wertung erfolgt gemäß MO 11.

13.1 Die Wettfahrtergebnisse aus der Eröffnungsserie werden in die Finals mitgenommen.

13.2 Das Ergebnis des Medal-Race zählt doppelt und kann nicht gestrichen werden.

#### 14. Team- und Trainerboote

14.1 Coaches und Teamleiter müssen ihre Boote im Anmeldezeitraum gemäß Ziffer 6.1 im Regattabüro registrieren und angeben, welche Teilnehmer sie betreuen.

14.2 Die Boote müssen durch die vom Regatta ausgegebenen Aufkleber gekennzeichnet werden.

14.3 Für Team- und Trainerboote wird eine Gebühr von EURO 50,00 erhoben. Der Betrag ist spätestens bei der Anmeldung in bar zu bezahlen.

14.4 Die Besatzungen müssen den Anweisungen der Wettfahrtleitung und des Protestkomitee

Folge leisten. Im Notfall sind sie verpflichtet, jedem zu helfen.

## **15. (DP)Liegeplätze**

Boote müssen an Land auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden.

## **16. (DP)Funkverkehr**

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

## **17. Preise**

17.1 Der DSV gibt Preise (Medaillen) für die ersten drei Plätze und Ehrenurkunden für die ersten sechs Plätze.

17.1 Weitere Preise werden durch den ausrichtenden Verein vergeben.

## **18. Haftungsausschluss**

Jeder Steuermann ist für die richtige seemännische Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Die Verantwortung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen der höheren Gewalt oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen bestehen keine Schadenersatzansprüche des Teilnehmers gegen den Veranstalter. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen der einfachen Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Haftung auch die Angestellten, Arbeiter und Mitarbeiter, Vertreter, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung eine Aufgabe obliegt.

Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und der Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

## **19. Rechte**

19.1 Mit der Unterschrift auf der Meldung erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass Namen und Bilder der Regattateilnehmer veröffentlicht werden dürfen. Sie übertragen dem Veranstalter und der Nationalen Klassenvereinigung ausserdem automatisch entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht der Nutzung für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von Teilnehmern gemacht wurde.

19.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

19.3 Eine vollständig ausgefüllte und (bei Minderjährigen durch die Sorgeberechtigten) unterschriebene Teilnahmeerklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Anmeldung abzugeben.

## 20. (DP) Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens EURO 1.500.000,- pro Haftungsfall oder dem Äquivalent von haben und einen Nachweis über den Bestand der Versicherung bei der Anmeldung vorlegen.

## 21. Stellplätze für Wohnmobile und Zelte

Stellplätze für Wohnmobile und Zelte sind auf dem Gelände des YC vorhanden. Für ein Wohnmobil fallen Kosten in Höhe von EURO 10,00 / pro Tag und für ein Zelt in Höhe von EURO 5,00 / Tag an.

## 22. Training

Training auf dem Revier ist eine Woche vor der Meisterschaft nach Abstimmung mit dem YC Wismar möglich.

## 23. Datenschutzhinweis

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen.

## 24. Kontakt

YC Wismar 1961e.V.  
Zum Yachthafen 4  
23966 Wismar  
Tel. 03841 635053  
Mail : [regatta@seglerjugend.de](mailto:regatta@seglerjugend.de)  
Mobil : 0176 41058791 (Frau Bauermeister)

## 25. Quartiere / Verpflegung

Quartierwünsche sind zu richten an :

Jugendherberge Wismar (Youth Hostel)  
Juri-Gagarin-Ring 30a  
Tel.: 03841-32680  
Fax: 03841-326868  
Mail: [jh-wismar@djh-mv.de](mailto:jh-wismar@djh-mv.de)

Tourist – Information Wismar  
Am Markt 11  
23966 Wismar  
Tel.: 03841 – 2513025  
[www.wismar.de/Tourismus](http://www.wismar.de/Tourismus)

Selbstverpflegung. Ein Imbissangebot ist in der Gaststätte des YC Wismar vorhanden.

**Anhang „Datenschutzhinweise“**

## **Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Durchführung der IDM 470er 2018**

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch uns als ausrichtendem Verein und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist der  
Yachtclub Wismar 1961 e.V.  
Zum Yachthafen 4  
23966 Wismar  
Ansprechpartner ist Frau Grit Bauermeister
2. Zur Organisation der Regatta verarbeiten wir die personenbezogenen Daten, die uns die Regattateilnehmenden mit ihrer Meldung zur Regatta übermitteln. Es sind dies Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Verein, Bootstyp, Segelnummer und bei Regatten mit Alterswertungen der Geburtsjahrgang.

Im Rahmen der Durchführung der Regatta werden zudem Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, den Teilnehmenden zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht, z.B. in Form von Start-/Teilnehmer- und Ergebnislisten in Aushängen an der Tafel für Bekanntmachungen, unter [www.raceoffice.de](http://www.raceoffice.de) . .

Im Rahmen der Durchführung und Abwicklung der Regatta werden die erforderlichen Daten insbesondere in Form von Ergebnislisten vom Verein an die zuständige Klassenvereinigung 470er-Klasse zur Erstellung der Rangliste und zur Auswertung und Kontrolle der Meldungen und Ergebnisse an den Deutschen Segler-Verband e.V., Gründungsstraße 18, 22309 Hamburg übermittelt. Der Deutsche Segler-Verband veröffentlicht bei Meisterschaften die Namen, Vereine und Platzierungen der besten sechs Teilnehmer/innen auf seiner Webseite. Der DSV ist bzw. wird verpflichtet, Ihre Daten nur für die Veranstaltung und dessen Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und übergreifender Wertungen zu verwenden. Eine kommerzielle Nutzung ist untersagt.

Im Zusammenhang mit seinem Satzungszweck (Förderung des Segelsports) veröffentlicht der Verein im Rahmen einer Berichterstattung über die Regatta personenbezogene Daten, Texte, Fotos und Filme der Regattateilnehmenden [aufwww.ycwismar.de](http://aufwww.ycwismar.de) und Facebook und übermittelt diese Daten zur Sportberichterstattung ggf. an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start-, Teilnehmer- und Ergebnislisten der Regatta. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei neben Fotos und Filmen auf Name, Vereinszugehörigkeit und - soweit aus sportlichen Gründen erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang.

3. Die Teilnehmenden können jederzeit gegenüber dem ausrichtenden Verein der Veröffentlichung von Einzelfotos ihrer Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage und aus den sozialen Medien.

Durch ihre Meldung zur Regatta und die damit verbundene Anerkennung der Regeln und dieser Datenschutzhinweise stimmen die Regattateilnehmenden der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige Datenverwendung ist dem ausrichtenden Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Jede/r Regattateilnehmende hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutz-gesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner/ihrer Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung dieser Daten. Zudem hat er oder sie das Recht, die Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen sowie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde den DSV zu wenden. Nach vollständiger Abwicklung der Regatta

werden die personenbezogenen Daten wieder gelöscht. Die Ergebnislisten der Regatta werden zu sportfachlichen Zwecken archiviert.

Wismar, den 03.05.2018  
gez. Bartmann